Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 14 (1907)

Heft: 34

Artikel: Materielle Besserstellung des Lehrers [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-536200

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogilche Blätter.

Pereinigung des "Schweizer. Erziehungsfreundes" und der "Pädag. Monatsschrift".

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 23. Aug. 1907.

Nr. 34

14. Jahrgang.

Redaktionskommission:

oo. Rettor Keiser, Erziehungsrat, Jug, Präsident; die Ho. Seminar-Direktoren F. X. Kunz, hitz-kirch, und Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz), herr Lehrer Jos. Müller, Goßau (St. Gallen) und herr Clemens Frei zum "Storchen", Einsiedeln.

Einsendungen sind an letteren, als den Chef-Redaktor, zu richten, Insevat-Aufträge aber an Dh. haasenstein & Bogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und tostet jährlich Fr. 4.50 mit Bortozulage. Bestellungen bei den Berlegern: Eberle & Ridenbach, Berlagshandlung, Ginsiedeln.

Materielle Besserstellung des Lebrers.

(Fortsetzung.)

Sichten wir die kath. Kantone nach den gegebenen Gesichtspunkten. Vergleichsweise seien auch protestant. Kantone angeführt. Die Erhebung stützt sich auf das Jahrbuch des Unterrichtswesens der Schweiz 1899 bis 1905 und baut sich auf die gesetzlichen Bestimmungen der betreffenden Kantone, vergleiche Beilage.

Sie sehen, die Belöhnung ist keineswegs rosig. Man hält es nicht einmal in allen Kantonen als nötig, die Stellung des Lehrers vom Staate aus gesetzlich zu regeln. Die Gemeinden haben freie Hand; wo richtiges Verständnis für Jugend und Schule vorhanden ist, mag es angehen. Wer aber unverblümt redet, sagt: Der Lehrergehalt entspricht den Bedürfnissen der Zeit und der würdigen Stellung eines tüchtigen Lehrers nicht. Man spekuliert, wenn auch nicht direkt, auf Nebengeschäfte. Ich werse keine Steine, weil ich selbst in einem prachtsvollen Glaschalet sitze. Einige Kantone wie Freiburg, Zug, Obwalden weisen respektable Ansätze für Alters, Witwens und Waisenkassen auf, andere Kantone wie Schwhz und Uri sind bereit, einen guten Schritt

Glarus Neuenb. Waadt Genf Aargau Schaffh. Zürich St. Gallen App.aRh. Thurgau Baselland Solothurn Bern Graubünd Tessin Freiburg Zug Luzern	00—2000 00—2000 00—1800 1400 1400 1200 1100 W 1000 W W W W	V. u. G. V. u. G. V. u. G. V. u. H. V. u. G. V. u. G. V. u. H. V. u. H.	" 500	teilw. frei ganz , teilw. , ganz , 1/2 , ganz , 1/2 , ganz , sanz , ganz , ganz , teilw. , 2/3 ,	2% X Dstjhr: 4500 Max 600; 600 800; 800 2 ¹ / ₇ % Besold. × 30 bis 1500 Maximum bis 50% Besoldung bis 800 n. Dienstj. 800 bis 1000 bis 1000; n. 65 J.= 1000 500—600 n. Dienstjhr. bis 300; bis 400; 40% R 250—450; +300+ Gmz 20—50% (im Max. 3000)
Neuenb. Waadt Genf 140 Aargau 140 Schaffh. 140 Zürich St. Gallen App.aRh. Thurgau Baselland Solothurn Bern 950 Graubünd Tessin 500 Freiburg 20g Luzern	00—2000 1600 V 00—2000 00—2000 00—1800 1400 W 1400 1200 V 1100 W 1000 W 400 W	V. u. G.	, 600 , 600 , 1000 , 300 , 200 , 500 , 300 — , 400 —	teilw. " ganz " 1/2 " ganz " 1/2 " ganz " 3/4 " ganz " ganz " ganz " teilw. "	800 ; 800 $2^{1/7}\%$ Besold. $\times 30$ bis 1500 Maximum bis 50% Besoldung bis 800 n. Dienstj. 800 bis 1000 bis 1000; n. 65 J.= 1000 $500-600$ n. Dienstjhr. bis 300; bis 400; 40% R $250-450$; $+300+ Gmz$ $20-50\%$ (im Max. 3000)
Waadt Genf 140 Aargau 140 Schaffh. 140 Zürich St. Gallen App.aRh. Thurgau Baselland Solothurn Bern 950 Graubünd Tessin 500 Freiburg 20g Luzern	1600 V 00—2000 V 00—2000 V 1400 V 1400 V 1400 V 1100 V 1000 V 400 V	V. u. G.	, 600 , 1000 , 300 , 200 , 500 , 300 — , 400 — , 500	ganz , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	21/7% Besold. × 30 bis 1500 Maximum bis 50% Besoldung bis 800 n. Dienstj. 800 bis 1000 bis 1000; n. 65 J.= 1000 500-600 n. Dienstjhr. bis 300; bis 400; 40% R 250-450; +300+ Gmz 20-50% (im Max. 3000)
Genf Aargau Schaffh. Zürich St. Gallen App.aRh Thurgau Baselland Solothurn Bern Graubünd Tessin Freiburg Zug Luzern	00—2000 00—2000 00—1800 1400 1400 1200 1100 W 1000 W W W W W	V. u. G.	, 1000 , 300 , 200 , 500 , 300 — , 400 — , 500	1/2 " ganz " 1/2 " ganz " 3/4 " ganz " ganz " ganz " teilw. "	bis 1500 Maximum bis 50% Besoldung bis 800 n. Dienstj. 800 bis 1000 bis 1000; n. 65 J.= 1000 500-600 n. Dienstjhr. bis 300; bis 400; 40% R 250-450; +300+ Gmz 20-50% (im Max. 3000)
Aargau Schaffh. Zürich St. Gallen App.aRh. Thurgau Baselland Solothurn Bern Graubünd Tessin Freiburg Zug Luzern	00—2000 00—1800 1400 1400 1200 1100 1000 W 1000 W 400		, 300 , 200 , 500 , 300 — , 400 — , 500	ganz " 1/2 " ganz " 3/4 " ganz " ganz " ganz " teilw. "	bis 50% Besoldung bis 800 n. Dienstj. 800 bis 1000 bis 1000; n. 65 J.= 1000 500-600 n. Dienstjhr. bis 300; bis 400; 40% R 250-450; +300+ Gmz 20-50% (im Max. 3000)
Schaffh. Zürich St. Gallen App.aRh Thurgau Baselland Solothurn Bern Graubünd Tessin Freiburg Zug Luzern	00—1800 1400 1400 1400 1200 1100 W 1000 W 400	W. W. V. u. G. . G. u. H. V. u. H.	, 200 , 500 , 300 — , 400 — , 500	ganz , ganz , ganz , ganz , ganz , teilw. ,	bis 800 n. Dienstj. 800 bis 1000 bis 1000; n. 65 J.= 1000 500-600 n. Dienstjhr. bis 300; bis 400; 40% R 250-450; +300+ Gmz 20-50% (im Max. 3000)
Zürich St. Gallen App.aRh. Thurgau Baselland Solothurn Bern 950 Graubünd Tessin 500 Freiburg 800 Zug Luzern	1400 W 1400 1400 1200 W 1100 W 1000 W 400	W. W. V. u. G. . G. u. H. V. u. H.	, 500 , 300 — , 400 — , 500	ganz , ganz , ganz , ganz , teilw. ,	800 bis 1000 bis 1000; n. 65 J.= 1000 500-600 n. Dienstjhr. bis 300; bis 400; 40% R 250-450; +300+ Gmz 20-50% (im Max. 3000)
St. Gallen App.aRh. Thurgau Baselland Solothurn Bern 950 Graubünd Tessin 500 Freiburg 800 Zug	1400 1400 1200 1100 W 1000 W 0-1250 W	W. W. V. u. G. . G. u. H. V. u. H.	, 300 — , 400 — , 500	ganz , ganz , teilw. ,	bis 1000; n. 65 J.= 1000 500-600 n. Dienstjhr. bis 300; bis 400; 40% R 250-450; +300+ Gmz 20-50% (im Max. 3000)
App.aRh. Thurgau Baselland Solothurn Bern 950 Graubünd Tessin 500 Freiburg 800 Zug Luzern	1400 1200 1100 1000 W V V V 400	W. V. u. G. . G. u. H. V. u. H.		ganz , ganz , teilw. ,	500—600 n. Dienstjhr. bis 300; bis 400; 40% R 250—450; +300+ Gmz 20-50% (im Max. 3000
Thurgau Baselland Solothurn Bern 950 Graubünd Tessin 500 Freiburg 800 Zug Luzern	1200 W 1100 W 1000 W 60—1250 W 400	V. u. G. . G. u. H. V. u. H.	 " 500	ganz , ganz , teilw. ,	bis 300; bis 400; 40% R 250—450; +300+ Gmz 20-50% (im Max. 3000)
Baselland Solothurn Bern 956 Graubünd Tessin 506 Freiburg 806 Zug Luzern	1100 W 1000 W 50—1250 W 400	. G. u. H. V. u. H.	 " 500	ganz " teilw. "	250-450; +300+ Gmz 20-50% (im Max. 3000
Solothurn Bern 950 Graubünd Tessin 500 Freiburg 800 Zug Luzern	1000 W 60—1250 W 400	V. u. H.	" 500	teilw. "	20 -50% (im Max. 3000)
Bern 950 Graubünd 500 Freiburg 800 Zug Luzern	60—1250 W. 400		1		·
Graubünd. Tessin 500 Freiburg 800 Zug Luzern	400	.G.u. H.		2/2	20 600/ /: Man 2000
Tessin 500 Freiburg 800 Zug 1 Luzern				/3 ,	30-60% (im Max. 3000)
Freiburg 800 Zug Luzern			, 400		100-300 Rente
Zug Luzern	$00 - 800 \mid V$	V. u. G.	50 p. Jahr	teilw. frei	25-60% n. Dienstjhr.
Luzern	00—2000 W	. G. u. H.	bis 150	gz. 20 T., 1/2 fr.	300—500 (je) -
	1300	w.		n. 3 Mon. gz.fr.	200-600 (je)
A T D1.	975 W	V. u. H.	bis 400	ganz frei	70—140 (je)
App.IRh.	1100	w.	, 30 0		bis 200 (je)
Obw a lden	800	_			400; 400; 2000 b. Tod
Wallis 540	0—900 W	V. u. H.			_
Schwyz					88
Nidwald.		_	_	_	
Uri				_	

Waisenpens.	Nach-	Bund	lessubvention	Schulzeit		Schül	
	gen.	Total	f. Lehrergeh.	0/0	Jahre Woche		n p. Lehrst
180—720	3 Mon.	67 336,2	44 500,2	66%	8	44	52
100-300 Rente		19 409,4	15 500	79%	7	42	70
his 3000 Vers.		75 767,4	43 466,65	57%	7	46	50
1/2 Pens; 1/5 Pens.		168 827,4	168 827,4	100%	9	44	50
1/2 Pens; 3/4 Pens.		79 565,4			6	46	40
200 Minimum	3 Mon.	123898,8	32 500	25%	8	42	80
250; 250		24 908,4	24 908,4	100%	9	42	65
400	6 Mon.	258 6 21 ,6	183 621,6	71%	8	43	70
20 0-250 ; 1 0 0-750	_	150 171	45 051	30 %	7	42	80
20 0— 4 00		33 16 8,6	5 958,6	17%	7	48	_
100; 100	3 Mon.	67 932,6	17 932,6	26%	9	42	80
200	_	41 098,2	25 580,7	62%	6	44	65
1/2 Pens.; 1/10 P.		60,457,2	28 119,65	46%	8	40	80
1/2 Pens.	2 Mon.	353 659,8	180 754	50%	9	40	65
100-300		8 3 61 6	61616	73%	8	24	-
1/2 Pens.; 1/10 P.	_	110 910,4	110 910,4	100%	8	44	60
1/2Pens.; gz. P.	_	76 770,6	31 685,25	41%	9	42	70
250 ; 100 — 3 50	3 Mon.	15 05 5,8	3 070,3	20%	7	42	60
70-140	3 Mon.	87 911,4	39 911,4	45%	6	40	75
100	_	10799,2	6 300	58%	7	42	60
2 000	_	12 208	5 246,4	42%	6	42	_
_	_	9 1 5 50,4	43 624,5	47%	8	26	60
88	_	44 308	19 486,55	43%	7	42	75
_	_	10 456	1 150	11%	6	42	60
		15 760	6 947	44 %	6	30	70
		2084,167,8	1 146,668,6	55%			

pormarts zu tun. Auch im Odenwald am Juge des Santis regt fich mas! Im gangen aber burfen wir alle uns bas Wort bes Dichters merfen:

"Wiffen beißt die Welt versteben, Wiffen lehrt vergangner Zeiten Und ber Stunde, bie ba flattert, Bunberliche Beichen beuten.

Und da sich die neuen Tage Aus dem Schutt der alten bauen, Rann ein ungetrübtes Muge Rudwarts blidend vormarts fcauen.

Bormarts, meine Freunde! "Man wird niemals klug genug für ben Tag, der kommen mag!" Selbsterhaltung, Gerechtigkeit und Fortfcritt ftellen diese Losung: Bormarts! Jede Sektion, jeder Lehrer, jeder aufrichtige Schulmann fete in feinem Rreife ein, ein Sauerteig burchfauere er die trage Maffe mit befruchtenden Gedanken. Die Berfonlichkeit, ter Charafter ist der beste Sauerteig. Und hierin haben wir nicht alle und nicht immer die Bflicht erfüllt. Wohl lagt fich in Sachen, und in Geldsachen erft recht, tein Ranton befehlen; die Berhältniffe find au felbstherrlich, auch von Ort kan Ort verschieden. Allein ohne ein Reter zu fein, darf man auch die andere Wahrheit befennen. Wir lieben allzusehr die "unendlichen Brüche" des Jammerns und verfteben boch bas Wurzelausziehen nicht, barum flappt uns die Rechnung nie. Sind wir nicht die reinsten Phantafiekinder aus des Anaben Wunderhorn? Haben wir nicht die hellste Freude am "filbernen Wart ein — Weilchen und am goldenen Nixchen im niemalenen Büchschen? Mit meiner perfonlichen Unficht rude ich unverholen heraus. Man mag mich als gehörnten Siegfried materialistischer Zeit anschauen, was schert mich bas? Bedenken Sie wohl, daß fich die Sicherung bes Schulfortidrittes und die Wertschätzung des Lehrerftandes das geiftige Gegengewicht halten. hier nun meine Forderung:

Minimum: 1600-2000 Fr. für Landlehrer. 2000-2500 Fr. für Stadtlehrer.

Naturalleift ung: Wohnung ober Entschäbigung.

Alterszulagen: bis 300 Fr.

Stellvertretug: frei. Invaliben - und Ruhgehalt: 50% ber Befolbung.

Witmen und Baisen: 50% ber Rubepension.

Nachgenuß: Drei Monate vom Todestag an.

Erlaube mir folgende Resolution vorzulegen:

Die XI. Generalversammlung bes Bereines tathol. Lehrer und Soulmanner ber Schweiz erachtet die materielle Befferstellung der Lehrer als Pflicht ber Selbsterhaltung, ber Gerechtigfeit und bes Forischrittes. Darum halt fie es bringend notwendig, daß die katholischen Rantone:

- 1. ein anftanbiges Minimum nebft Wohnung, Stellvertretung und Alters. aulagen gesetlich figiren;
- 2. obligatorische Invaliditats- und Alterstaffen grunden und befiehende flaatlich unterstüten;

3. die Witmen- und Waifen-Verscrgung burch Pension und Nachgenuß sichern.

Wieder naht der "fliegende Hollander" der guten alten Zeit mit einem fräftigen Spruch des mittelalterlichen Kreuzpredigers Bernard:

"Schone Worte, muffige Sanbe! Biel Geschrei um wenig Wolle! Burbevolle Mienen, geringe Taten! Großes Ansehen, wenig Festigkeit."

Diefe Wahrheit ift nun direkt an die Adresse ber Berren Schulmeifter gerichtet. 3ch weiß nicht, hat Bernhard schlimme Erfahrungen in diefer Richtung gemacht; jedenfalls ift er ein tiefer Menschenkenner, der mit feinem Berje heute noch nicht veraltet, fich nicht überlebt hat. Das mittelalterl. Latein ift für Moberne ein frembes Brevier. laubet, daß ich den Dollmetich fpiele. Der Lehrer lebe von der Schule, dann arbeite er auch für die Schule. Esto vir! fei ein Mann der Tat, bee Berufea! will Bernhard fagen, ein ganger Mann ber Bflichteifers, des Charafters, der Glaubenstreue. Oho! pfeift der Wind aus diesem Loch? Also maschechte Moralpredigt! Sachte, meine Herren! Sie vergeffen ganglich bas beiligfte Unrecht bes driftlichen Boltes. Das Elternhaus vertraut dem Lehrer seine edelsten Büter an: unschuldige Kinder mit empfänglichen Bergen. Es municht feine Lieblinge mit hochstem Glucke ju begluden, nicht mit bloger Bildung, mit folider Erziehnng in chriftlichem Sinne. Der Urt. 27 eliminiert Diefes hift. Naturrecht nie aus ber Seele driftl. Eltern; er wollte benn anders jede positive Religion aus dem Schweizerhaus und Schweizervolt verbannen. Damit ift bes Lehrers-Stellung in kathol. Rantonen gezeichnet. Sein Wähler ist nicht der "neutrale" Bund in Ganfefüßchen, sondern das driftliche Elternhaus. Diefem foulbet er driftliche Erziehung, driftliches Beifviel, driftliches Leben in privater und amtlicher Stellung. Behagt ihm diese Pofitive nicht, so ift ihm Rlimawechsel zu empfehlen. Suche er fich die Atmosphäre der Niederungen, die Atmosphare der Negative, die ihm tein Bergklopfen und tein Anhma mehr bringt. Esto vir, fei ein Mann firchlich treuer Gefinnung!

Pfarrherr und Lehrer arbeiten am Bohle des Bolkes, sie können sich nicht ignorieren. Drehe man sich, wie man will; hier gilt die Wahrheit: "Wer nicht mit mir ist, ist gegen mich; wer nicht sammelt, ber zerstreut." Dem ehrwürdigen Kilchherrn ist der göttl. Kinderfreund Lebensideal. Des göttl. Lehrers wohlwollende Liebe und Gerechtigkeit ist die hohe Warte des Urteils. Bon dieser aus werte er die Arbeiten des Lehrers, anerkenne seinen Eiser, schütze seine Ehre, sichere seine würzbige Stellung, erkämpse ihm anständigen Gehalt für den Orgeldienst. Der

Chordirektor hat ohnedies noch der jauren Pillen genug, bis er jeden auf Glacehandschuhen getragen und jeder untertonigst den Sof gemacht. hat der geftrenge hirte ein ernftes Wortlein zu reden, vergeffe er nie. daß er ein Atademiter von Bildung ift; vergeffe nie, daß der Samaritan Del und nicht Calmiat Ia. Qualtät in die Wunde gegoffen. Es ift fehr empfehlenswert, vor der Strafpredigt die Sentenz Franzisci Salefii zu beherzigen: "Dit einem Löffel Sonig fangt man mehr Aliegen als mit einem ganzen Faß Effig." (Schluß folgt.)

* Tehr- und Grz.-Anstalten kath. Kantone.

2. Lehrverional.

1. Stiftsschule Einsiedeln: 24 HH. Benediktinerpatres und für Erteilung von Turn- und etwelchen Musikunterrichtes 3 Laien. Rektor: seit Jahren Hochw. Hr. P. Dr. Benno Kühne, geb. 1833.

2. Kantonale Lehranskalt Sarnen: 17 Hochw. H. H. Benediktinerpatres und für Zeichnen und Musik 2 Laien. Rektor: Dr. phil. Johann Bap-

3. Progymnafiummit Realklassenin Surfee: 9 Herren, worunter 2 Briefter. Ein eigener Landwirtschaftslehrer besorgt ben Sommervorfurs.

4. Privat-Lehr- und Erz.-Anstalt in Wettingen-Mehrerau.
27 Hochw. H. H. Zisterzienserpatres. Als Bräselt fungiert HH. P. Gebhard Schumacher. Dem Lehrförper für Musik-Unterricht gehören von den 27 Professoren 6 an, dazu noch 2, die bei anderen Schulsächern nicht beteiligt sind.

5. Benediktiner-Stift Disentis, 15 Hochw. H. H. Batres, wor-

unter 4 auch für Erteilung der Freifacher herbeigezogen sind. 6. Kollegium St. Fibelis in Stans. 9 ehrw. Kapuzinerpatres

und für Turn- und Musik-Unterricht 4 Laien.

7. Collège St. Michel à Fribourg 50 professeurs et maîtres ordinaires et 7 prof. et maîtres atlachés à l'établissement. Recteur: Dr. Jean

Baptiste Jaccoud.

8. Anaben Kensionat St. Michael in Zug. 16 Herren, worunter 6 Priester, von denen 3 der Direktion der Anstalt angehören. Rektor: Hößeinrich Al. Reiser, Musikunterricht erteilt Hr. J. Dobler. Einen sakultativen — für die Lehramtskandidaten obligatorischen—landwirtschaftlichen Kurs leitet Hr. Theiler auf bem Rosenberg, zu bem die Zöglinge des Benfionates freien Bu-

9. Höhere Lehranstalt in Luzern. Realschule: 25 Berren, worum ter 1 Briefter. Gumnasium und Lyzeum: 26 Herren, worunter 5 Briefter Theologische Fakultät: 5 Herren, Kunstgewerbeschule 7 Herren. Rektor des Gumnasiums und Lyzeums: Hr. Emil Ribeaud und der Real-

und Handelsschule Hr. Bital Ropp.

10. Kollegium Maria-Hilf in Schwyz. 35 Herren, worunter 12 Laien und 23 Priester. Daneben sür Erteilung des Unterrichtes in Alavier, in Blasinstrumenten und im Turnen noch 5 Herren aus dem Fleden Schwyz Reftor: H. Dr. Al. Huber. 11. Töchter-Pensionat und Lehrerinnen-Seminar St. Phis

Iomena in Maria-Melchthal. Den Unterricht erteilen 14 Ehrw. Sr. Lehrerinnen und eine weltliche Lehrerin. Rettor H.B. P. Berthold O. S. B.— Bon den andern weiblichen Anzahl ist die Anstalt der Lehrerinnen nicht angezeigt.